

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	10 (1912)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich nicht einstellen. Größere Fehlen Gehäute wird man je nachdem zu entfernen suchen, besonders wenn ein Teil der Fehlen aus dem Muttermunde in die Scheide hinunterhängt und die Gefahr besteht, daß sich dieser entlang Bakterien aus der Scheide in die Gebärmutterhöhle hineinziehen könnten. In anderen Fällen wird man der Natur die Ausstoßung der Gehäute überlassen und den Prozeß durch höhere Gaben von Secalepräparaten unterstützen.

Es ist aber nicht selten der Fall, daß Stücke der Nachgeburt zurückbleiben, deren Fehlen entweder aus ungenauer Inspektion der letzteren oder weil die Nachgeburt zu stark zerstört zum Vortheil kommt, nicht bemerkt wird. Bei der Fehlgeburt ist meist ein Fehler der Patientin vorliegend, die entweder den Abort erst als eine verlängerte Regelblutung aufsäzte und deswegen keine Hilfe herbeirief, oder die auf verbrecherische Weise die Unterbrechung der Schwangerschaft selber bewirkte oder bewirken ließ und nun sich scheut, sich behandeln zu lassen. Aber auch hier kommt es vor, daß die Hebammme glaubt, das ganze Ei abgehen gesehen zu haben, während noch größere Mengen in der Gebärmutter zurückgeblieben sind. Man ist bei Abortaussäumnungen immer wieder von neuem erstaunt, wie große Mengen von Ei- teilen und Dezidua ein solcher Uterus enthalten kann.

(Schluß folgt.)

## Schweizer. Hebammenverein.

### Einladung

#### 19. Schweiz. Hebammentag in Basel

Montag den 3. und Dienstag den 4. Juni 1912.

Werte Kolleginnen!

Zu unserm diesjährigen Hebammenfeste, den 4. Juni, laden wir Sie alle herzlich ein. Basel will uns diesmal Gaftrundschaft gewähren und hoffen und wünschen wir, daß rechtmäßige Kolleginnen von nah und fern unserer und der Basler-Sektion Einladung folge leisten werden.

Wohl sind erste Traktanden zu erledigen, doch hoffen wir, daß die am 3. Juni stattfindende Delegiertenversammlung dieselben in einer Weise erledigen werde, daß die Generalversammlung ihre prompte Zustimmung nicht verweigern wird, so daß uns an unserm besondern Festtage genügend Zeit zu recht gemütlicher Zusammenkunft verbleiben werde.

Diese Gemütlichkeit und Festesfreude wird noch erhöht werden durch die erfreuliche Mitteilung, die wir Ihnen machen dürfen, daß die Firma Nestlé in hochherziger Weise sich anerkannt hat, allen Mitgliedern des Vereins das Mittagessen in der Safran-Zunft zu bezahlen.

Wir haben dieses Anerbieten dankbar angenommen im besonderen Interesse für die minderbemittelten Kolleginnen, denen auf diese Art die Teilnahme am Feste wesentlich erleichtert wird.

Die Sektion Basel will uns ebenfalls ihre liebenswürdige Gaftrundschaft bezeigen, indem sie uns nach dem Bantett zu einem Kaffee im zoologischen Garten einlädt.

Es stehen uns also an diesen Tage besondere Genüsse bevor, ohne daß wir deswegen genötigt wären, unsere Börse allzu sehr in Anspruch nehmen zu müssen und so dürfen wir wohl hoffen, daß die Beteiligung eine recht große sein werde.

Die Firma Nestlé liefert die Bantettkarten mit abreißbarem Coupon selbst. Selbe müssen beim Betreten des Hörsaales, also vor den Verhandlungen, bezogen werden und beim

Mittagessen dem Wirt zum Abreissen des Coupons vorgewiesen werden.

Den Delegierten, welche Nachttquartier wünschen, die Mitteilung, daß selbe bei Frau Blattner, Präsidentin der Sektion Basel (Elisabethenstraße 40), bestellt werden können. Frau Blattner hat bereits vorgesehen im Blauekreuzhaus, wo Zimmer mit zwei Betten zur Verfügung stehen à Fr. 2. — pro Bett. Doch wird vorhergehende Bestellung erwünscht.

Am 4. Juni werden Kolleginnen der Sektion Basel, mit schwarz-weißen Mädelchen geschmückt, an den Vormittags-Zügen am Bahnhof sein, um die Kolleginnen abzuholen und ihnen den Weg zu weisen.

So ist denn wohl für alles auf's Beste gesorgt und haben wir nur herzlich zu danken, sowohl der Firma Nestlé, als auch der Sektion Basel, die beide so vieles leisten zum vollen Gelingen eines fröhlichen Festes!

Unserer alten Kollegin, Frau Lüthi in Holzigen, entbieten wir noch unsere herzlichsten Glückwünsche zu ihrem 50. Berufsjubiläum und danken ihr herzlich für ihre freundliche Einladung, ihr Fest mitfeiern zu helfen. Wir hätten dies gerne getan, wenn nur der Weg nicht so weit wäre. Vielleicht entschleicht sie sich ihrerseits nun, nach Basel zu kommen, wo wir uns freuen würden, ihr noch persönlich unsere besten Wünsche für einen schönen Lebensabend darbringen zu können.

Alo auf ein fröhliches Wiedersehen in Basel, werte Kolleginnen alle, von nah und fern, zu froher Festesfreude!

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen!

Für den Zentral-Vorstand,  
die Präsidentin:  
H. Hüttenmoser, St. Gallen.

#### Traktanden für die

#### Delegierten-Versammlung

Montag den 3. Juni, nachmittags 3 Uhr,  
in der

Safranzunft, Gerbergasse, Basel.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Vereinsberichte der Delegierten der Sektionen Baselland, Bern und Biel.
4. Jahres- und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebammen-Vereins.
5. Bericht der Revisorinnen über die Krankenkasse.
6. Jahres- und Rechnungsbericht der Krankenkasse.
7. Bericht der Revisorinnen über die Krankenkasse.
8. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens.
9. Revisorinnen-Bericht über das Zeitungsunternehmen.
10. Anträge des Zentralvorstandes:
  - a) Es sei zur Vermeidung eines Defizites der Krankenkasse eine Karenzzeit von 7 Tagen einzuführen, d. h. für die ersten 7 Tage der Erkrankung wird kein Krankengeld ausbezahlt.
  - b) Es sei Fr. Anna Baumgartner in Bern in Anerkennung ihrer vielen Verdienste um den Schweiz. Heb.-Verein als Ehrenmitglied zu ernennen.

#### 11. Antrag der Krankenkasse-Kommission:

- a) Es sei der Halbjahres-Beitrag für die Krankenkasse um 1 Fr. 50 Cts. zu erhöhen. Begründung: Da wir nur einmal auf dem Standpunkt angelangt sind, den Jahresbeitrag erhöhen zu müssen, so soll es in dem Maße geschehen, daß das Defizit der Krankenkasse für längere Zeit gehoben ist.

#### 12. Antrag der Sektion Basel:

Es soll die Krankenkasse in Zukunft den Beitrag von 20 Fr. an Wöchnerinnen streichen. Begründung: Die junge Hebammme, die Wöchnerin ist, hat noch ihren Mann, der für sie sorgen kann. Die alten, kranken, gebrechlichen Hebammen haben Unterstützung in Krankheit mehr nötig.

#### 13. Antrag der Sektion Bern:

Es sei infolge steter, sehr starker Zuanspruchnahme der Krankenkasse die Einzahlung in dieselbe um 2 Fr. pro Mitglied und für 2 Jahre, d. h. bis zum Inkrafttreten des eidgen. Kranken- und Unfall-Versicherungsgesetzes zu erhöhen.

#### 14. Antrag der Sektion St. Gallen:

Es sei das Krankengeld auf 1 Fr. pro Tag herabzusetzen, solange bis das eidgenössische Krankengesetz in Kraft tritt.

#### 15. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.

#### 16. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.

#### 17. Wahl des Ortes der nächsten Versammlung.

#### 18. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauenvereine.

#### 19. Allgemeine Umfrage.

## General-Versammlung

Dienstag den 4. Juni, vormittags 11 Uhr,

im

Hörsaal des Bernoullianums.

Traktanden:

1. Begrüßung durch die Zentral-Präsidentin.
2. Vortrag von Herrn Proj. von Herff über „Die Bekämpfung des Kindbettfiebers in der Schweiz“.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
5. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.
6. Besprechung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, betreffend:
  - a) Anträge des Zentralvorstandes.
  - b) Antrag der Krankenkasse-Kommission.
  - c) Antrag der Sektion Basel.
  - d) Antrag der Sektion Bern.
  - e) Antrag der Sektion St. Gallen.
7. Wahlen.
8. Allfällige Wünsche und Anregungen.
9. Unvorhergesehenes.

## Jahresrechnung drs schweiz. Hebammenvereins 1911—1912.

### Einnahmen:

Saldo-Vortrag alter Rechnung	Fr. 113.73
Kapital-Zinzen	616.25
1. Nachzahlung pro 1910/11 in die Zentralkasse	" 1. —
1. Nachzahlung pro 1910/11 in die Zentralkasse	" 3. —
Eintrittsgebühren von 18 Mitgliedern in die Zentralkasse, I. Semester	" 18. —
Halbjahresbeiträge von 1044 Mitgliedern in die Zentralkasse, I. Semester	" 1,044. —
Eintrittsgebühren von 19 Mitgliedern in die Krankenkasse, I. Semester	" 38. —
Halbjahresbeiträge von 1042 Mitgliedern in die Krankenkasse, I. Semester	" 3,126. —
1. Nachzahlung in die Zentralkasse, I. Semester	" 1. —
2. Nachzahlungen in die Krankenkasse, I. Semester	" 6. —
Eintrittsgebühren von 34 Mitgliedern in die Zentralkasse, II. Semester	" 34. —
Übertrag Fr. 5000. —	

Uebertrag	Fr. 5,000. 98
Halbjahresbeiträge von 1063 Mitgliedern in die Zentralkasse, II. Semester	" 1,063. —
Eintrittsgebühren von 34 Mitgliedern in die Krankenkasse, II. Semester	" 68. —
Halbjahresbeiträge von 1059 Mitgliedern in die Krankenkasse, II. Semester	" 3,177. —
1 Nachzahlung in die Krankenkasse, II. Semester	" 3. —
Porto-Rückvergütung	" 147. 48
Rückbezug aus Conto-Corrent	" 7,400. —
Schenkung von Hrn. Dr. Fässler von Hrn. Dr. Strecken	" 50. —
" eien	" 50. —
" vom Gemeinderat	" 100. —
" Romanhorn	" 100. —
" von Maggi A.-G.	" 100. —
" von Galactina A.-G.	" 100. —
" von Nestlé A.-G.	" 100. —
" der Tropen-Werke	" 50. —
vom Besitzer d. Hotel Bodan, Romanhorn	" 20. —
Bundesbeitrag für zwei Delegierte an den intern. Hebammen-Kongress in Dresden	" 400. —
Total	Fr. 17,829. 46

## Ausgaben:

1/3 Teilzahlung des Halbjahresbeitrages an die Krankenkasse, I. und II. Semester	Fr. 702. 35
1 Nachzahlung an die Krankenkasse pro 1910/11	" 3. —
Zahlung an die Krankenkasse, I. Semester	" 3,167. —
Zahlung an die Krankenkasse, II. Semester	" 3,248. —
1 Nachzahlung pro I. Semester	" 3. —
Einzahlung in Conto-Corrent	" 8,150. —
Unterstützungen an 2 Mitglieder	" 100. —
Gratifikationen an 3 Mitglieder d. Zentralvorstandes	" 300. —
Gratifikationen an 11 Mitglieder	" 470. —
Protokoll der Generalversammlung	" 70. —
Schenkungen anlässlich der Generalversammlung in die Krankenkasse	" 570. —
Trinkgelder und Spesen	" 47. 75
Taggelder und Reisepesen	" 655. 25
Bewaltungs- und Druckosten	" 117. 49
Treformiete	" 15. —
Porti und Mandatspesen	" 158. 45
Beiträge an den Bund Schweiz. Frauenvereine	" 40. 22
Saldo vortrag auf neue Rechnung	" 11. 95
Total	Fr. 17,829. 46

## Bermögens-Ausweis pro 30. April 1912.

Obligationen der Kreditanstalt St. Gallen	Fr. 15,000. —
Conto-Corrent-Guthaben inkl. Zins	" 2,420. —
Kassa-Barschaft	" 11. 95
Bermögensbestand am 30. April 1912	Fr. 17,431. 95
dito am 30. April 1911	" 16,674. 93
Vorschlag im Rechnungsjahr 1911/12	Fr. 757. 02

St. Gallen, den 1. Mai 1912.

Die Zentralkassiererin:

Frau E. Lebrument.

Geprüft und richtig besunden:

Die Rechnungsrevierinnen:

Frau Haas-Ry. Ch.

Frau Weber-Lander.

## Rechnung der Krankenkasse des Schweizer Hebammenvereins.

## Rechnungsjahr 1911—1912.

## Einnahmen:

Kassa-Saldo	Fr. 82. 15
Nachzahlung 1 Halbjahresbeitrag pro 1910/11	" 3. —
Mitgliederbeiträge pro 1911/12	" 6,318. —
53 Eintritte à Fr. 2 pro 1911/12	" 106. —
Beitrag aus dem Uebertrüf der Zeitung "Die Schweizer Hebammme"	" 2,500. —
Ge schenke von diversen Firmen	" 570. —
Zinsen	" 1,314. 20
Rückvergütung von zu viel ausbezahltem Krankengeld und Portovergütung	" 55. 65
Geldbezüge aus dem Conto-Corrent bei der Zürcher Kantonalbank, Filiale Winterthur	" 11,800. —
Ein Drittel der Jahresbeiträge d. Schweiz. Hebammenvereins	" 704. —
Total	Fr. 23,453. —

## Ausgaben:

Ausbezahltes Krankengeld für 167 Krankheitsfälle m. 8502 <sup>1/2</sup>	Fr. 12,753. 75
Kranktagen à Fr. 1. 50	
Wöchenerinnengeld an 46 Mitglieder	" 920. —
Taggelder und Reiseentschädigungen	" 110. 85
Honorare	" 217. —
Mandate und Porto	" 132. —
Schreibmaterialien	" 8. 30
Geldentnahmen in Conto-Corrent der Zürcher Kantonalbank, Filiale Winterthur	" 9,297. 70
Rücksendung irrtümlich erhaltenen Beitrag	" 1. 65
Saldo in Kassa	" 11. 75
Total	Fr. 23,453. —

## Bermögens-Ausweis:

In Conto-Corrent bei der Zürcher Kantonalbank, Filiale Winterthur, laut Büchlein Nr. 4624	Fr. 4,094. 70
Kassa-Saldo am 1. Mai 1912	" 11. 75
Total Bermögen am 1. Mai 1912	Fr. 4,106. 45
Bestand derselben am 1. Mai 1911	" 6,679. 50
Somit Rückflug im Rechnungsjahr 1911/12	Fr. 2,573. 05

Winterthur, den 1. Mai 1912.

Die Präsidentin: Die Kassiererin:  
Frau Wirth. E. Kirchhofer.

Die Revisorinnen:

M. Goßweiler-Achermann, Bischofszell.  
Frau Bollinger, Frauenfeld.

## Krankenkasse.

## Erkrankte Mitglieder:

Frau von Arx, Schaffhausen.	
Frau Schmid, Tramelan (Berner Jura).	
Frau Ratgeb, Dietikon (Zürich).	
Frau Landolt, Räfels (Glarus).	
Frau Baumgartner, Oberriet (St. Gallen).	
Frau Spahn, Schaffhausen.	
Frau Koller, Schlieren (Zürich).	
Frau Gsell, Zihlschlacht, zur Zeit in Basel.	
Frl. Aletta, Rorschacherberg (St. Gallen).	
Frau Bernhard, Dachsen (Zürich).	
Frau Rauscher, Wülfingen (Zürich).	
Frau Schär, Adelboden (Bern).	
Frau Meier, Tisisbach (Aargau).	
Frau Stalder-Kunz, Bern.	
Frau Straßer, Sülgen (Thurgau).	

Frl. Rosa Kaufmann, Bazenhard, z. B. Krankenhaus Wattwil.

Frl. Margreth, Oberxfalen (Graubünden).

Frau Chenaux, Gollion (Waadt).

Frau Brüderli, Breitenbach (Bern).

Frl. Gerber, Schangnau, z. B. Friedheim, Zihlschlacht.

Frau Maillard-Magnenat, Lausanne.

Frau Grau-Maillard, St. Blaize (Neuenburg).

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Wirt, Präsidentin.

Frl. Kirchhofer, Kassiererin.

## Vereinsnachrichten.

**Sektion Aargau.** Montag den 22. April tagte in Lenzburg unsere Sektion. Nachmittags 2 Uhr hatten wir unser Hebammenvölklein so ziemlich beieinander. Vor der Versammlung wurde den Kolleginnen Gelegenheit geboten, den Betrieb der weltbekannten Konservenfabrik zu besichtigen. In sehr zuvorkommender Art bediente uns die Firma mit dem bekannten Kochbuch "Hero" und einem vortrefflichen Muster ihres Fabrikates, was von jeder Kollegin freudigen Herzens entgegen genommen wurde. Der Konservenfabrik sei auch an dieser Stelle für ihr Entgegenkommen bestens gedankt.

Nach Besichtigung des wirklich mustergültigen Betriebes ging es ins Restaurant Bahnhof zur Erledigung der Traktanden. Ein Schreiben vom Zentralvorstand wurde in gütigseinendem Sinne erledigt. Als Delegierte an den Bandtag in Basel wurden Frau Dubb-Küttigen und Frau Gloor-Arau gewählt. In erfreulicher Weise hatten wir auch eine Jubilarin zu begrüßen. Frau Lüthi von Holziken feierte in unserer Mitte ihr 50jähriges Dienstjubiläum. Von allen Kolleginnen beglückwünscht, überreichte ihr die Präsidentin ein Geschenk unserer Sektion. Möge es ihr noch sehr lange vergönnt sein, in unserer Mitte zu weilen. Gegen Abend verließen wir das gärtliche Lenzburg, die sehr gut verlaufene Versammlung dürfte den Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

**Sektion Baselstadt.** Unsere lieben Kolleginnen von Nah und Fern heissen wir am Rheinestrom herzlich willkommen; wir freuen uns, Sie bei uns zu sehen und hoffen, Ihnen neben ersten Stunden auch einige fröhliche zu bereiten. Da die Firma Reitké hochherzig für alle an der Generalversammlung teilnehmenden Mitglieder das Mittagessen offeriert, so bitten wir, ja die rote Ausweiskarte mitzubringen.

Auf Wiedersehen am 3. und 4. Juni.

Der von Herrn Dr. Nordmann in unserer letzten Sitzung gehaltene Vortrag über: "Die neuen Medikamente in der Geburtshilfe und Gynäkologie" war sehr interessant und verdanken wir denselben hiermit noch aufs bestre.

Unsere nächste Zusammenkunft findet am Mittwoch den 29. Mai statt und bitten wir um zahlreichen Besuch, da noch vieles über die bevorstehende Generalversammlung zu sprechen ist.

Der Vorstand.

**Sektion Baselland.** Wohl werden hier und da Mitglieder unseres Vereins in der Zeitung nach der Anzeige einer Zusammenkunft aufgeschaut haben, wie eine solche nach Sissach ja bestimmt worden war, als wir im Waldhaus in der Hardt beisammen waren. Da wir nun für diesmal, trotz unserer Anfragen, wieder keinen ärztlichen Vortrag erhalten konnten und der schweizerische Hebammenstag so nahe bevorsteht, so entschloß sich der Vorstand, von unserer Versammlung abzusehen. Dagegen lädt er alle Kolleginnen dringend und freundlich ein, unser Hauptfest in Basel, das ja so nahe ist, zu besuchen und sich nur durch notwendige Ursachen abhalten zu lassen. Wir werden hoffentlich von dort etwas holen wollen zur Belehrung, nicht nur zum Vergnügen.

Wie haben es doch unsere Kolleginnen in den Städten so gut, sie haben es viel leichter, von den Herren Aersten Vorträge zu erhalten; bei uns ist das immer eine Sorge. Darum noch einmal, macht Euch alle auf nach Basel. Auf's Wiedersehen dort.

Für den Vorstand: J. Martin.

### Codesanzeige.

Am 14. April 1912 starb in Böttigen (Baselland) unser langjähriges Vereinsmitglied

Fran Barbara Fiechter-Vogt

nach einer mehr als 30jährigen Berufstätigkeit. Alle Kolleginnen, die sie kannten, werden der Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren.

Für den Vorstand: J. Martin.

**Sektion Bern.** Unsere Vereinsitzung vom 4. Mai war nur schwach besucht. Vorab glänzte die stadtberufliche Hebammenchaft durch Abwesenheit, vielen mag es wahrscheinlich schon etwas zu warm gewesen sein, um sich noch für 1-2 Stunden auf die Schulbank zu drücken. Allein, man sollte doch glauben, daß wenn es etwas Interessantes aus dem Gebiete der Geburtshilfe zu hören gibt, man die kleine Mühe nicht scheuen sollte, einmal den bequemen Liegestuhl mit der engen Schulbank zu vertauschen. Wir alle, die wir anwesend waren, haben mit großer Aufmerksamkeit den interessanten Ausführungen des Herrn Dr. von Zellenberg über: „Entfernung der Nachgeburtreste“ gelauscht. Für uns Hebammen ist dies wohl eines der wichtigsten Gebiete und wissen wir auch an dieser Stelle dem Herrn Doctor für seine Mühe und Belehrungen den wärmsten Dank.

Im geschäftlichen Teil wurden zuerst die Delegierten für die Hauptversammlung im Juni gewählt. Die Traktandenliste wurde durchberaten.

Ferner wurde noch Kenntnis genommen von einem Schreiben der Armenbehörde in K. Es betraf dies eine Rechnung, welche eine Kollegin seiner Zeit für eine Armengeburt eingereicht hatte. Diese Behörde hatte nun die Unverfrorenheit, die betreffende Kollegin anzugehen, sie möchte die Rechnung auf 15 Fr. reduzieren. Diesem Wunsche wurde natürlich nicht entsprochen. Wir möchten bei diesem Anlaß die werten Kolleginnen, besonders diejenigen auf dem Lande, aufs Neue aufmerksam machen, doch ja bei den heutigen Verhältnissen nicht unter dem Tarif zu arbeiten. Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert, warum denn nicht auch die Hebammme? Ich glaube gerade diese vor allen andern! Wir haben bei Reich und Arm die gleiche Arbeit, die gleiche Mühe, und auch die gleiche Verantwortung. Gerade die arme Wöchnerin bedarf einer guten, gewissenhaften Pflege ebenso sehr wie die besser Situierte und deshalb hat eine jede Kollegin, auch für eine Armengeburt, das vollste Recht, den Minimtarif von 20 Fr. zu verlangen.

Wir hoffen, dieses Jahr unsere Sektion an der Generalversammlung in Basel etwas stärker vertreten zu sehen, als dies letztes Jahr der Fall war, da es ja diesmal keine so weite Reise ist und die Zugverbindungen günstige sind. Absahrt zur Teilnahme an der Generalversammlung Dienstag den 4. Juni, 6<sup>50</sup> vormittags, vom Bahnhof Bern.

Für den Vorstand: M. Wenger.

**Sektion St. Gallen.** An unserer Versammlung vom 9. April, die sehr gut besucht war, zum Teil auch von willkommenen Kolleginnen von auswärts, der Sektion Rheintal-Alttäfitten, Staad und Sargans, hielt Herr Dr. Reichenbach einen uns sehr interessierenden Vortrag über das neue Wehenmittel: Pituitrin.

Mehrere von uns kannten schon die oft erstaunlich rasche und günstige Wirkung dieses Mittels. Nein war uns hingegen, daß es nicht in allen Fällen angewendet werden darf, da

es sogar von schädlichem Einfluß sein kann bei herz- und nierenkranken Frauen und hier also große Vorsicht in der Anwendung geboten ist. Immerhin ist der Erfolg des Pituitrin, sofern die Einprägung nicht allzufüh, sondern erst bei richtiger Wehentätigkeit der Gebärmutter und bei teilweiser Eröffnung des Muttermundes gemacht wird, so großartig und die Geburt für die Gebärende, wie auch für Arzt und Hebammme, so erleichternd, daß wir die Kolleginnen nur ermuntern können, dasselbe in langweiligen und schwierigen Fällen, besonders bei Wehenschwäche, tüchtig anwenden zu lassen. Bei Fehlgeburten indes soll das Mittel ziemlich wirkungslos sein.

Herrn Dr. Reichenbach danken wir an dieser Stelle bestens für seinen lehrreichen Vortrag.

Da sich die Wahl einer Vizepräsidentin in den Vorstand als notwendig erwiesen hat, um die allfällige verhinderte Präsidentin vertreten zu können, wurde Fr. Gmünder als solche ernannt.

Als Delegierte nach Basel wurden Fr. Thum und Fr. Holzer gewählt und selben ein Taggeld von 10 Fr. zugesprochen. Ebenso erhalten die Mitglieder des Centralvorstandes von der Sektion einen Zuschuß von 3 Fr. zu ihrem Taggeld, da es ganz unmöglich ist, bei den heutigen Hotelpreisen mit 7 Fr. pro Tag auszukommen.

Beschiedenes wurde dann noch besprochen und besonders von Landkolleginnen gefragt, daß die richtige Taxe so wenig eingefordert werden darf. Es gibt immer Hebammen außerhalb des Vereins, die nur darauf ausgehen, möglichst viel Kunden einzuziehen, denen kein Mittel hierzu zu schlecht ist, die von Haus zu Haus hauptieren und ihre Dienste antragen, gleichviel, zu welchem Preise. Ob sie selbst dabei etwas verdienen oder nicht, ist einerlei, wenn nur die Konkurrenz geschlagen ist.

Wann und ob dies wohl mal besser werden wird?

Den Kolleginnen von St. Gallen und Umgebung noch die Mitteilung, daß die Finanzkommission Straubenzell unsere Eingabe mit folgendem Zirkular beantwortet hat:

Es seien alle die unserer Gemeinde Rechnung stellenden Hebammen verpflichtet, die voraussichtlich der Gemeinde zur Last fallenden Patienten, d. h. Notarne und fruchtlos Betriebene, unverzüglich nach der Behandlung, siehe Art. 49 des Hebammengesetzes, dem Gemeinde-Kassieramt zu melden.

Für die in oben erwähntem Sinne gemeldeten Patienten haben die Hebammen sofort Rechnung zu stellen und davon dem Gemeinde-Kassieramt mittels Kopie Kenntnis zu geben.

Bei Patienten dagegen, die irgend im Stande sein dürften, ihre Rota selbst zu begleichen, sei es auch nur allmählich durch Abzahlungszahlungen, haben die Hebammen die Einzüge unbedingt selbst zu besorgen, indem sich die Gemeinde mit derartigem Inkasso nicht mehr befaßt.

Unverhoffte Verluste haben die Hebammen keine zu tragen. Dagegen verweigert die Gemeinde Straubenzell jegliche Entschädigung an die Hebammen, wenn obige Vorschriften nicht genügend befolgt oder unterlassen werden.

Dem war schriftlich beigefügt: „Die Finanzkommission hat ferner beschlossen, in Fällen, wo wirkliche Armut herrscht und zum Pfänden überhaupt nichts vorhanden ist, nach vorausgegangener nochmaliger Prüfung durch unsere Amtsstelle, die Kosten durch die Polizeikasse direkt zu vergüten.“

In Fällen jedoch, wo die Hebammme sieht, daß nur Gleichgültigkeit und Niederlichkeit Ursachen des Nichtzahlens sind, hat sie eine rechtzeitige Betreibung, bzw. Pfändung selbst vorzunehmen.“

Also haben wir doch etwas erreicht und sind der Finanzkommission Straubenzell dankbar für ihr Entgegenkommen.

Unsere nächste Versammlung findet am Montag, den 24. Juni, wie üblich nachmittags im Spitalkeller statt. Gäste sind stets willkommen! Der Vorstand.

### Codesanzeige.

Am 7. Mai starb nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Kollegin

Frau Elisabetha Poyda-Hasler

in ihrem 65. Lebensjahr. Wir haben in der Vorbereden eine allzeit dient- und hilfsbereite, aufrichtige und gut geführte Kollegin verloren, deren Einscheid wir betrauern und deren Andenken wir in Ehren halten werden.

Sie ruhe in Frieden!

Der Vorstand der Sektion St. Gallen.

**Sektion Solothurn.** Unsere nächste Versammlung, verbunden mit einem Maibuntspiel, findet am 20. Mai, nachmittags 2 Uhr, im „Ochsen“ in Neuendorf statt. Herr Dr. Studer ist so freundlich, uns einen Vortrag zu halten. Von Oeten aus geht es per Fuhrwerk nach dem Bestimmungsort, Abmarsch von dapunkt 12 Uhr, von Alt-Solothurn 11<sup>1/2</sup> von Neu-Solothurn 11<sup>1/2</sup>. Hoffentlich beteiligen sich diesmal recht viele Kolleginnen, ist es doch die letzte Versammlung vor dem Schweiz. Hebammentag in Basel. Es sollen die verschiedenen Anträge besprochen, sowie zwei Delegierte gewählt werden. Es gilt also nicht nur dem Vergnügen, sondern auch ernster Arbeit.

Die Aktuarin: Frau M. Müller.

**Sektion Thurgau.** Unsere Jahresversammlung vom 25. April in Sulgen war gut besucht. Erfreulich war es für den Vorstand, die schöne Zahl von 40 Mitgliedern zu begrüßen.

Um 2<sup>1/2</sup> Uhr wurde die Versammlung eröffnet und es begrüßte die Präsidentin, Frau Kehl, die Anwesenden und hieß sie im Namen des Vorstandes willkommen. Die Traktanden wurden verlesen und es brachte die Kassiererin, Frau Wattinger, den Kassabericht. Aus letzterem konnten wir entnehmen, daß unsere Kasse auf einen guten Fels gebaut ist, dank festem Zusammenarbeiten. Konnten wir doch allen Jubilarinnen den silbernen Löffel verabreichen, welcher gewiß jeder Kollegin in steter Erinnerung bleiben wird. Dann wurde der Jahresbericht verlesen, welcher uns das zurückgelegte VII. Vereinsjahr schilderte. Freud und Leid haben bei uns angeklungen. Es wurde ein treues Mitglied, Frau Weibel aus Pfyn, aus unserer Mitte vom Tode entrissen. Wir ehren ihr Andenken durch Aufstehen.

Krankende Erfahrungen mußten wir machen durch Unregelmäßigkeit einzelner Mitglieder betrifft Taxenerhöhung. Auch wurde von etlichen Kolleginnen der Jahresbeitrag verübt, was immer eine unangenehme Sache ist für die Kassiererin, wenn sie zweimal die gleiche Arbeit haben muß. Haltet das Band zusammen, damit es nicht entzweigt.

Es wird auch beschlossen, die Hauptversammlung fürderhin im Januar abzuhalten, wie andere Sektionen. Es wurden noch zwei Delegierte an den schweiz. Hebammentag nach Basel gewählt, Frau Schläpfer, Aktuarin, und Frau Wattinger, Kassiererin. Nach Erledigung unserer Traktanden kam der gemütliche Teil und wir erlaubten uns noch an einem kleinen Souper.

Die nächste Versammlung wird am 25. Juli in Emmishofen stattfinden. Näheres kommt dann in der Julinummer.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau Schläpfer.

**Sektion Winterthur** Unsere Versammlung findet Donnerstag den 23. Mai im Lokal zum „Herkules“ statt. Der Vorstand erachtet die werten Mitglieder, ja recht zahlreich zu erscheinen, da sehr Wichtiges zu besprechen ist, das die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder erfordert.

Der Vorstand.

**Sektion Zürich.** Wir hatten am 25. April eine gut besuchte und rege Versammlung. Frau Rotach begrüßte, und die als Druckanbum 1 verlesenen Protokolle und Korrespondenzen wurden genehmigt. Als Delegierte nach Basel sind gewählt Frau Denzler und ich. Die Anträge werden besprochen und beschlossen, nur für Erhöhung der Einzahlung sich zu erklären, da dies die einzige richtige und Gefundung ermögliche Maßregel für unsere an chronischer Schwindsucht leidenden Krankenkasse sei. Keine einzige andere Berufskrankenkasse bezicht solch lächerlich kleine Einzahlung und zahlt 180 Tage lang Fr. 1.50 aus. Ich kenne andere Kassen, die pro Monat mehr einziehen, als wir im halben Jahr und doch insgesamt nicht mehr auszahlen! Wenn wir nicht binnen kurzen vorne anfangen wollen mit Aeußern, dann müssen wir jetzt zusammenstehen und uns die 2 oder 3 Fr. per Jahr mehr nicht reuen lassen. Sonst könnte es geschehen, daß unsere Krankenkasse statt eine Helferin zu sein in alten kranken Tagen, uns noch alte und kranke Tage macht!

Durch die Nachfrage einer Kollegin werden wir auch veranlaßt, von der nun in Zürich eingeführten unentgeltlichen Geburtshilfe zu sprechen. Seit 1. April können solche, deren Einkommen nicht mehr als 2000 Fr. per Jahr beträgt und die mindestens seit einem Jahr hier ansässig sind, sich beim Stadtarzt, Petersstraße 10, Zürich I, anmelden mit einem dort zu beziehenden Formular, dessen Fragen sie genau beantworten müssen. Wird daraufhin die Unentgeltlichkeit bewilligt, so erhalten die Betreuenden eine Karte ausgestellt, welche Karte dann Hebammme und Arzt ihren im Doppel ausgestellten Rechnungen zur Einwendung an den Stadtarzt beilegen müssen. So lauten die vorläufigen Bestimmungen, sobald es möglich ist, zu sehn, ob sich diese Einrichtung bewährt oder umgeändert werden muß, werden Hebammen (und wohl auch Aerzte) in der Stadt die Bestimmungen direkt mitgeteilt bekommen.

Nachher besprach man noch die bis dahin gehörten zwei Vorträge über die Prostitution und durfte ich aus zwei Broschüren, die anzuschaffen und zu lesen ich jeder Kollegin und jeder Frau und Mutter raten möchte, noch einiges vorlesen. „Mädchenhandel“, mit besonderer Beziehung auf die Schweiz“, von J. Nünk; „Die Welt, von der man

nicht spricht“, von Anna Pappritz. In zutreffender Weise wird in beiden (besonders in der zweiten genannten) Broschüren dieser Sumpf beschrieben und gezeigt, daß nicht Duldung und Einschränkung, sondern nur eine energische und zielbewußte Bekämpfung und Kenntzeichnung des Lästers als Unrecht an sich und gegenüber der Gesamtheit durch Bestrafung das Rechte sei. Will man nur die Schäden bekämpfen, die durch die Verbreitung der venenischen Krankheiten an der Volksgesundheit entstehen, ohne eben dem Einzelnen und der Gesamtheit die Pflicht der Selbstbeherrschung und Selbstzehrung klar zu machen, so tut man eine reine Danaidearbeit, d. h. Basel schöpfen in ein Fäß ohne Boden! Ein jeder und eine jede soll wissen und drau denken, daß nicht das die gerührte und ersehnte Freiheit ist: tun können was man will, auch wenn's Sünde ist — nein, das ist Sklaverei! Nicht von der Sünde beherrscht werden, das ist Freiheit! Nach dieser Freiheit suchen und streben, das ist des Menschen ganze Kraft würdig und — so wir's nicht aus eigener Kraft tun wollen, sondern an Gottes Sohn uns halten, der uns in seinem Wandel das Freisein können von jeder Sünde beweisen hat, dann würde kein Menschenkind und keine Nation mehr untergehen in diesem Sumpf! Es sollen alle circa 1500 Millionen Menschen, die auf der Erde jetzt leben, diese Probe an sich selbst und für sich selbst machen! Wie viele unzählbare Tränen der Reue, des Leides und der Verzweiflung hörtet auf zu fließen und würden in Freudentränen gewandelt; wie manches arme verbitterte Herz voll Sonnenchein des Dankes gegen ihn, der da nicht zu schwach ist, allen Bedrängten zu helfen. So lasset denn auch uns nicht müde werden, Gutes zu tun und stets für die Wahrheit, das Recht der persönlichen Freiheit und gegen das Unrecht jeder Sünde nach Maßgabe des göttlichen Willens (2. Mose, 20) einzutreten in Wort und Tat. — Allen jenen Kolleginnen, die mir durch Briefen ihrerseits, veranlaßt durch meinen Bericht in der April-Nummer, ihre Übereinstimmung mit meiner dort geäußerten Überzeugung kund gaben, drücke ich durch meine Freude darüber aus und danke ichs ihnen, daß sie, trotzdem wir uns persönlich ganz unbekannt sind, diese Schen überwunden und mir geschrieben haben. Herzlichen Gruß!

Unsere nächste Versammlung findet am

23. Mai, nachmittags halb 3 Uhr, im roten Saal vom „Karl dem Großen“ statt. Da es die letzte Versammlung vor dem Hebammentag in Basel ist, wünschen wir regen Besuch und bitten auch hiermit die Kolleginnen alle, ihr möglichstes zu tun, daß wir recht viele Kolleginnen in Basel finden möchten! Zur Tagung am 4. Juni ist wohl der Zug, der 7<sup>16</sup> von Zürich abfährt, der passendste, 9<sup>03</sup> ist er in Basel mit Anhalten in Baden, Brugg, Frick, Stein, Säckingen, Rheinfelden und Pratteln. Zur Heimfahrt abends haben wir zur Auswahl: 1. einen Schnellzug ohne Anhalten bis Zürich, ab Basel 6<sup>15</sup>, Zürich an 7<sup>55</sup>; 2. Basel ab 6<sup>38</sup>, Anhalten in Rheinfelden, Stein bis Brugg alle Stationen, dann noch Turgi, Baden und Zürich an 8<sup>08</sup>; 3. den letzten 9<sup>37</sup> ab Basel, Zürich an 11<sup>20</sup>. So — jetzt machedes demn wie-n-ir wänd! Aber Ihr chömmend, gälléd? — Im letzten Zeitungsbericht vom Vortrag soll es heissen: „Rupperfusfat“, nicht Rupperfusfat, verzeilt diesen Druckfehler. — Und nun: Gott befohlen! Herzlichen Gruß vom Vorstand und Eurer Schriftführerin A. Stähli, Zürich IV.

### Eingesandt.

Liebe Kolleginnen! Unsere Krankenkasse ist also ein Sorgenkind geworden, aber hoffentlich nur vorübergehend. Die verschiedenen Anträge beweisen, daß man überall gewillt ist, helfend einzutreten. Nun aber gerade die Verschiedenheit der Anträge veranlassen mich, noch ein paar Worte hier folgen zu lassen.

1. Antrag des Zentralvorstandes: Es sei erst vom 8. Tage der Erkrankung an Krankengeld zu verabfolgen. Nach meiner Ansicht ist das nicht annehmbar. Erstens könnte man das nicht kontrollieren und würde es gewiß vielen Unannehmlichkeiten rufen. Zweitens könnte bei rasch verlaufenden Krankheiten der Patient schon so bös drau sein, daß sich eine Anzeige nicht mehr lohnen würde. Nehmen wir nur eine Lungen- oder Brustfell- oder auch Blinddarmentzündung an, die ja alle rasch und bösartig verlaufen können.

2. Antrag der Krankenkasse-Kommission: Es sei der Jahresbeitrag um 3 Franken zu erhöhen. Ja, das wäre ein Radikalmittel, aber ich meine denn doch, es sei ein wenig zu hoch geschraubt. Wir dürfen die Mitglieder nicht zu sehr erschrecken.

schnell zu Kräften. Wolle acht Monate vermöchte die jugendliche Mutter zu füllen, ohne daß Beinahrung nötig wurde. Aber auch darnach wurde die Brust noch weiterhin gereicht neben anderweitiger Nahrung. Die Entwicklung der Zwillinge war dementsprechend dauernd recht gut.

### Gewicht der Kinder:

	August	Leonhard
10. April . . .	4 Pfd. —	Gr. 3 Pfd. — Gr.
20. Mai . . .	6 " — "	5 " 125 "
13. Juli . . .	8 " — "	7 " 100 "
4. September 10	270 "	9 " 130 "
10. Dezember 11	125 "	10 " 100 "
4. März . . .	13 "	11 " 250 "



August und Leonhard H. in Schwanheim.

### Unsere Zwillingsgallerie.

Auch das diesmalige Bild veranschaulicht wieder die treifliche Entwicklung der Kinder an der Mutterbrust unter dem Einfluß des Malztropfen, welches die Mutter nimmt.

Die Zwillingssäuglinge August und Leonhard H. in Schwanheim, waren bei der Geburt sehr schwächlich, wogen sie doch nur 4 bzw. 3 Pfund. Die nur 18 Jahre alte Mutter hatte kaum Aussicht, die Kinder selbst nähren zu können. Und doch gelang dies, nahezu wider Erwarten, dadurch, daß sie regelmäßig Malztropfen einnahm. Beide Kinder fanden ausreichend Nahrung an der Brust und kamen recht

## Lactogen Kindermehl ärztlich empfohlenes Kindermehl Cereal-Cacao

beste und vollkommenste Nahrung für Frauen während dem Wochenbett.

Man verlange Gratismuster.



3. Antrag der Sektion Basel: Die Wöchnerinnen von der Bezugsberechtigung auszuschließen. Der Bund hat im eidg. Kranken- und Unfall-Versicherungsgesetz die Wöchnerinnen auch aufgenommen und darum können wir nicht wieder ändern, man hat ja seiner Zeit viel darüber gesprochen und das Muß eingesehen.

4. Antrag der Sektion St. Gallen: Es sei das Krankengeld auf Fr. 1. — pro Tag herabzusetzen. Ich möchte hierzu auch nicht stimmen, denn lieber eine Erhöhung der Beiträge, als eine Schmälerung des Krankengeldes.

5. Noch Antrag der Sektion Bern: Es sei der Jahresbeitrag um 2 Franken zu erhöhen und zwar für zwei Jahre. Ja, ich glaube, das ist das einzige Richtige, wenn wir aber anstatt der zwei Jahre für immer den Jahresbeitrag von 6 auf 8 Franken erhöhen würden. So würden wir getrost allen gerechten Anforderungen entsprechen. Wollt ihr etwa sagen, das sei zu viel, da würden keine jungen Hebammen mehr in den Verein eintreten. Das ist aber nicht so, denn damit ist die Einzahlung noch klein gegen die Bezugsberechtigung. Vergleichen wir doch unsere Kasse mit anderen Krankenkassen und dann sind wir überzeugt davon. Wenn uns der Bund dann noch unter die Arme greift, desto besser, vielleicht können wir, wenn die Kasse wieder erstaunt ist, mehr oder dann länger auszahlen, das wird die Zeit lehren. Es ist zu bedauern, daß man bei dem Obligatorium nicht zugleich den Beitrag erhöht hat, wie die Sektion Zürich und ganz besonders Fr. Rotach warm dafür gesprochen. Ich hoffe aber, daß jede einsichtige Hebammme es ganz begreiflich findet, wenn dann die Nachnahme ein wenig höher gebracht ist. Wir sind es ja bald gewöhnt, daß alles aufschlägt. Dies die Meinung einer Kollegin, welcher die Krankenkasse am Herzen liegt.

E. D. W.

### Herr Bundespräsident Forrer über das neue Krankengesetz.

Herr Bundespräsident Forrer hat in seinem Vortrag vom 9. Mai (er wurde um 8 Tage verschoben) über die neue Krankenversicherung hauptsächlich die Punkte beleuchtet, welche die Versicherung der Frauen betrifft. Ich erlaube mir hier nur einiges wiederzugeben, das vielleicht an der demnächst stattfindenden Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins von Nutzen sein könnte.

Der Herr Bundespräsident betonte, daß nur diejenigen Kassen vom Bunde subventioniert werden, deren statutarische Bestimmungen sich mit den Forderungen des Krankenversicherungsgesetzes decken. Die für den Schweiz. Hebammenverein in Betracht kommenden Forderungen sind: Auszahlung eines Krankengeldes von mindestens Fr. 1. — pro Tag während sechs Monaten in einem Jahr (die Kassen können auch mehr leisten, nach oben werden ihnen keine Schranken gesetzt). Das Krankengeld muß spätestens vom 3. Tag an ausbezahlt werden.

Wöchnerinnen werden wie Kranke gehalten und bekommen zudem vom Bunde 20 Franken ausbezahlt. Dem Gesetz sei der Vorwurf gemacht worden, es werde „Simulanten“ züchten und gerade bei den Frauen sei es sehr schwer herauszubefolgen, wann sie wieder arbeitsfähig seien, andererseits müsse man anerkennen, daß die neue Krankenversicherung einen großen Segen bedeute für die Bevölkerung usw. —

Ja, das muß wohl wahr sein, daß Frauen manchmal nicht wissen, wann sie wieder arbeitsfähig sind, das beweist die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins, die laut Rechnung vom Jahr 1910 an 53 franke Mitglieder Fr. 3885. — ausbezahlt hat, laut Rechnung vom Jahr 1911 aber an 151 Mitglieder Fr. 11,454. — und im verflossenen Jahr an 167 Kranke Fr. 12,753. 75. Nicht nur hat in den drei Jahren die Zahl der Erkrankten unverhältnismäßig zugenommen, sondern auch der Beitrag

ist stetig gestiegen. Während die 53 Erkrankten im Jahr 1910 durchschnittlich 73,3 Fr. bezogen haben, fallen auf die 151 im letzten Jahr Fr. 75,85 und auf die 167 im letzten Jahr Fr. 76,36 was den sichern Schluß ziehen läßt, daß man es mit der Abmeldung nicht genau nimmt und so mehr Krankentage heranschlägt. Wenn da nicht das Gefühl der Mitglieder die Krankenkasse schützen hilft, dann kann der Verein auf immer neue Mittel und Wege finden, ohne eine Predigtigung zu erzielen.

Was die Ratsherren ausgenutzt haben in den vielen Sitzungen, könnte wohl auch dem Hebammenverein als Rücksicht dienen, nämlich Auszahlung von Krankengeld für immer vom dritten Tag an, will er aber Fr. 1. 50 pro Tag beibehalten, wird es unerlässlich sein, den Beitrag zu erhöhen, wenn ich wirklich recht verstanden, daß stets sechs Monate lang ausbezahlt werden muß.

Der Bundesbeitrag für die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins wird ja in dem Falle, daß sie anerkannt wird, recht nachhaltig sein, pro Mitglied Fr. 4. — oder sagen wir, damit es mehr ausmacht, auf 1000 Mitglieder Fr. 4000. — pro Jahr. Wenn sie es nur schon bekäme!

A. B.

### Wie das Amt des Lehrers in Sachsen eingeschäfft wird.

In der Frankfurter Zeitschrift „Das freie Wort“ wird über einen Prozeß berichtet, der ein grelles Licht auf die Wertchägung wirft, deren sich die Lehrer in Sachsen erfreuen.

Im Dezember 1911 fand vor der Strafkammer des Landgerichts zu Leipzig eine Verhandlung statt, die wegen des auferollten Gegenstandes Bedeutung über Sachsens Grenzen hinaus hat. Angeklagt war der Redakteur der „Leipziger Lehrerzeitung“ Schriftsteller Hugo Rösch wegen eines in dieser Zeitschrift erschienenen anonymen Artikels, ein „Anklagebrief gegen die Geistlichen“. Darin war den

### Schmerzlose Entbindung



Diphtherie (Halsleiden)  
Scharlach, Masern

Keuchhusten (coqueluche)

Zuckerkrankheit

Gallensteinkrankheit

(welche häufig als Magenkampf angesehen und behandelt wird)

ihre Erkennung und Heilung ohne Gifte.

Prospekte gratis und franko vom

Verlag „Hermes“ in Näfels

Markt 35 686

Eines der besten und wertvollsten, von Hebammen seit Jahren bevorzugten Mittel gegen das

Wundsein und die lästigen Ausschläge kleiner Kinder

ist

Gaudards Kindersalbe.

Tuben zu 50 Cts., sowie eine neuere Packung zu Fr. 1. — (für Hebammen Rabatt).

Man verlange Gratismuster!

Apotheke Gaudard, Bern,  
Mattenhof. 725

### Gute Fleischbrühe

bleibt stets das beste Anregungsmittel für Appetit und Verdauung, deshalb sollte in keiner Küche das seit fünfzig Jahren bewährte

### Liebig's Fleischextrakt

fehlen. Eine Tasse Bouillon aus „Liebig“ oder damit zubereitete Speisen leisten der jungen Mutter die besten Dienste.

H 2337 X

### Hebammme gesucht.

Die Gemeinde Arosa sucht wegen Rücktritt der bisherigen Inhaberin der Hebammenstelle eine

### Hebammme

730

zu möglichst sofortigem Antritt. Anmeldungen mit beigelegten Zeugnissen und Lebenslauf sind zu richten an den Gemeindevorstand Arosa.

### Starkes Blut

bekommt jeder Schwache, Blutarme, Magenkränke durch eine Kur des seit 38 Jahren bewährten

Eisencognac

GOLLIEZ

F 50 H (Marke „2 Palmen“). 707

Zu haben in allen Apotheken in Flacons à 2.50 und 5 Fr. und in der

Apotheke Golliez in Murten.

Landolt's

### Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7. —

Aecht engl. Wunderbalsam, ächte Balsamtröpfchen, per Dutzend Fläschchen Fr. 2. — bei 6 Dutzend Fr. 1. 85.

Aechtes Nürtinger Heil- und Wundpflaster, per Dutzend Dosen Fr. 2. 50.

Wachholzer-Spiritus (Gefundheits-), per Dutzend Fläschchen Fr. 5. 40.

Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke E. Landolt, 713 Netstal, Glarus.

### 38 Jahre

Erfolg hat der berühmte

### Nusschalensirup

Golliez

H 50 F (Marke: „2 Palmen“) 707

gegen unreines Blut, Hautausschläge, Scropheln, Rachitis, Flechten und Drüsen.

In allen Apotheken in Flacons à Fr. 3 und 5.50 erhältlich und in der

Apotheke Golliez in Murten.

### Gesucht.

Wäre eine Hebammme geneigt, zu zweien ein kleines Entbindungshaus zu übernehmen.

Öfferten erbeten unter Chiffre E. E. Nr. 732 befördert die Expedition d. Bl.

Geistlichen der Vorwurf gemacht, sie hätten nichts getan, die erwidrigende Käffterarbeit dem Kirchschullehrer abzunehmen und wären so mittheilbar an der Niedererhaltung des Lehrerstandes. Nachdem im August durch Haussuchungen beim Redakteur und Verleger von der Staatsanwaltschaft auf Betreiben des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums nach dem Verfasser des Artikels, freilich ergebnislos, gefahndet worden war, erhob nunmehr die Staatsanwaltschaft auf Veranlassung des Konsistoriums gegen Rösch Anklage wegen Bekleidigung der evangelischen Geistlichen in Sachsen.

Im Laufe der Beweisaufnahme und Verteidigung aber vollzog sich ganz merklich ein Rollenwechsel. Der eigentliche Angeklagte war nicht Herr Rösch, sondern das waren die Kreise, auf deren Vertreiben die Klage erhoben worden war und die sehr unwürdige Zustände haben bestehen lassen. Die ganze Verteidigung war darauf angelegt, den beaufstandeten Artikel hineinzustellen in den Kampf um die Freiheit von Lehrer und Schule. Besonders bemerkenswert war die Aufführung einer großen Anzahl Stellen aus den Pastorenbüchern, dem "Sächsischen Kirchen- und Schulblatt" und dem "Neuen Sächsischen Kirchenblatt", die von gräßlichen Bekleidungen gegen die Lehrerschaft geradezu stroßen. Daran schloß sich der Beweis, daß die Synode weder aus sich heraus, noch auf dahin gehende Petitionen der Beteiligten sich bemüht hat, den unwürdigen Zuständen des niederen Käffterdienstes der Kirchschullehrer ein Ende zu bereiten.

Und nun kam eine Schilderung dieser Zustände, die man in einem modernen Kulturstaat kaum für möglich halten sollte. Es ist ein gar arges Stück Mittelalter, das sich in den sogenannten "Instruktionen" der Kirchschullehrer ausspricht, in denen meist noch darauf hingewiesen wird, daß es sich um eine Mitarbeit am Reiche Gottes handelt. Die geltenden Bestimmungen über den niederen Käffterdienst

gehen auf eine Verordnung des Jahres 1557 zurück. Sie haben somit ein recht ehrwürdiges Alter. Dabei ist auch die Entlohnung für diese Dienste eine solche im Geldwert dieser alten Zeit, in Pfennigen und Groschen, für die man sie heute keinen Taglöhner, wohl aber einen Lehrer anfindet. Wo der Lehrer sie etwa abgeben wollte, da muß er fünf- und zehnmal so viel ausgeben, als ihm Katastermäßig gewährt wird. Für den aber, der keine Ahnung hat, was dem Lehrer, dem musikalischen Leiter des Gottesdienstes, zugemutet wird, seien eine Anzahl solcher Dienstleistungen aus dem Instrumenten aufgeführt. Er hat die Kirchhöste, das Jungfern- und Schöppenpörtchen, die Kirchtür, und die Leichenhalle zu öffnen und zu schließen; die Kirche zu läuten und zu reinigen, das Kircheninnere zu kehren; Altarbeleidung, Fußteppiche und heilige Geräte reinzuhalten; den Altarstich zu zubereiten, Altarkerzen anzuzünden und auszulöschen; dem Geistlichen in der Sakristei zu melden, daß die Beichtenden versammelt sind; bei Hausskommunionen die heiligen Gefäße zu tragen, den Abendmahlstisch zu bereiten und Handreichen zu leisten; die Namen der Kommunianten einzutragen; bei Kirchen- und Haustaufern die Taufkanne mit lauwarmem Wasser (37 Grad Celsius) herbeizuschaffen, letzteres rechtzeitig in das Becken zu gießen und nach der Taufe wieder wegzu ziehen, das Taufbecken auszuwaschen, die Namen des Täuflings auf einem Zettel dem Pfarrer zu übergeben, Gevatterbriefe aus eigenen Mitteln anzuschaffen, zu schreiben und auszutragen oder auszutragen zu lassen, Brautstühle zu stellen, Kniekissen zu legen; Feuer in Kirche und Pfarre zu löschen; Liednummern anzustechen; bei Feiertottesdiensten Blumenschmuck anzubringen; das Leipspult aufzustellen; zu Mittag und zu Abend zu läuten, die kirchlichen Feste einzuläuten, Haupt- und Nebengottesdienste vor- und einzuläuten, bei Trauungen unbescholtener Paare „sturmzuläuten“

ten", bei Taufen und Begräbnissen zu läuten, bei Schadensfeuern zu läuten; die Kirchenuhr aufzuziehen, zu richten und zu ölen; die Glocken zu ölen; die Lampen zu putzen, die Becken auszuwaschen u. v. a. m.

Gedadezu haarräubend aber sind wohl die beiden Tatsachen, daß nach einer Instruktion, sofern der Kirchschullehrer dienstlich verhindert sei, ihn die — Hebammme zu vertreten habe, und daß, wie der Verteidiger ausführte, ihm sogar angeföhrt wird, daß — Nachgeschirr aus der Sakristei zu entfernen. Sie zeugen so recht von der niedrigen Einschätzung dieses Standes durch Kirche und Geistlichkeit.

Die Richter konnten sich dem gewaltigen Beweismaterial gegenüber dieser Einsicht nicht verschließen. So mußten Staatsanwaltschaft und Konsistorium ersehen, daß der Angeklagte kostenlos freigesprochen wurde, da die Bekleidungssabsicht nicht festzustellen gewesen und der Artikel in Wahrung berechtigter Interessen gezeichnet worden sei.

#### Gekupferte Gemüsekonserven.

Um den Gemüsekonserven, Erbsen, Bohnen, Spinat, eines schönes, grünes Aussehen zu geben, wird denselben bekanntlich Kupfer zugesetzt. Zur Herbringung desselben werden die Gemüse einige Minuten lang mit einer Kupferschwefelung gefoht, die auf 100 Liter etwa 15 g Kupferschwefel enthalt. Dabei wird das Kupfer in das Gewebe der Pflanzenteile aufgenommen, und zwar wurden z. B. bei Erbsen 20–200 mg, ja selbst 300 mg Kupfer auf 1 Kilo Erbsen gefunden, während schon 20–30 mg hinreichend für die Erreichung der Färbung sind. Nach dem Farbengeleb ist eigentlich jedes Kupfern der Gemüsekonserven unzulässig, dennoch wird ein geringer Kupfergehalt nicht beanstandet. Das badische Ministerium des Innern hat in einem Erlaß 30 mg als zulässige Höchstgrenze bezeichnet, auf Grund dieses Erlasses müßten

Wohlschmeckende, appetitanregende  
**Kraftnahrung**  
für  
schwangere Frauen,  
Wöchnerinnen,  
stillende Frauen,  
schwächliche Kinder,  
Erschöpfte u. Nervöse

Wird seit Jahren von den ersten Geburtshelfern verordnet.

Ovomaltine ist in allen Apotheken und Drogerien zu haben.

**Ovomaltine**

Glänzende Erfolge  
nach schweren  
Wochenbetten!

Begünstigt die Milchsekretion  
in hohem Grade

Gratisproben stehen zur Verfügung.

**D<sup>R</sup> WANDER A.-G. \* BERN.**

von 10 untersuchten Proben 8 beanstandet werden, weil ihr Kupfergehalt bis 92 mg betrug. Der Chemiker Beyer in Baden-Baden ist sogar der Ansicht, daß die auffallend vielen schleimbildenden chronischen Nierenentzündungen, die namentlich beim laufkräftigen Publikum festzustellen seien, ihre Entstehung vielleicht dem wachsenden Konsum an gekupfererten Gemüsekonserven verdanken. Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Preußen gab jüngst in dieser Frage ein Übergutachten ab. Es handelte sich um Büchsenspinat, bei welchem in einer Probe 123 mg, in einer anderen 225 mg Kupfer gefunden wurden, während 55 mg als zulässige Höchstgrenze angegeben wird. Der Kupfergehalt des Spinats rührte nicht von einem Zusatz von Kupfersalz her, vielmehr daher, daß der Spinat eine Stunde lang in einem kupfernen Kessel mit Rührwerk geföcht wurde und dann noch längere Zeit im Kessel stehen blieb. Eine Menge, wie die vorgefundene, ist nach Ansicht des medizinischen Gutachtens ausreichend, um brechenerregend zu wirken, bei lange fortgesetztem täglichem Gebrauch — der Spinat wird bekanntlich bei Blutarmut seines Eisengehaltes wegen ärztlich empfohlen — kann auch eine chronische Kupfervergiftung erzeugen werden.

„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“.

### Vermischtes.

#### Zur rationalen Haarpflege.

In seinem Buche über Kosmetik (Schönheitspflege) bespricht Prof. Dr. Paechter auch die rationale Haarpflege. Diese besteht im allgemeinen zunächst in der Waschung der Kopfhaut. Je nach ihrem Zustande, ob fettreich oder trocken, ist sie einmal in Zwischen-

räumen von einer bis zwei oder vier Wochen vorzunehmen. Man benütze dazu für gewöhnlich bloß laues Wasser mit einer nicht reizenden Seife, der Schaum derselben wird nachher mit lauem, dann mit nach und nach kälterem Wasser abgespült. Zu häufiges kaltes Waschen oder Duschen des Kopfes wird abgeraten. Nach dem Waschen sind die Haare sorgfältig, ohne an ihnen zu reißen, mit erwärmten Tüchern abzutrocknen und unbedeckt zu lassen. Wenn nach dem Waschen der Kopfhaut Trockenheit und Spannung eintritt, so salbe man sie (nicht die Haare) mit reinem Öl oder Pomade. Bei trockenem, glanzlosem Haar kann eine ähnliche Einfüllung auch öfter, zweimal wöchentlich vorgenommen werden. Das Ausbürsten (Schlichten) der Haare geschehe mit einer nicht allzu weichen Bürste und später mit einem nicht zu eng gezählten Kämme. Benützt man sog. Staubkämme mit sehr nahe beifammen sitzenden Zähnen, so werden die Haare leicht abgebrochen oder es kann deren Rinde in der Richtung von hinten nach vorn, von der Wurzel gegen die Spitze, oft mehrfach abgeschält werden, wodurch sie das Aussehen von Vogelfedern haben.

Wenn man bei Mädchen die Haare am Hinterkopf mit einem Bande oder durch spiralisches Drehen (Zopfen) zusammennimmt, so ist jedenfalls ein starker Zug zu vermeiden.

Als direkt schädlich für die Haare sind zu bezeichnen das Kräuseln (Toupiieren) durch Kämmen oder Bürsten in der Richtung von der Spitze gegen die Wurzel und das „Brennen“ mittels eines erhitzten scherenförmigen, eisernen Instrumentes oder eines heißen eisernen Kamms.

Große Sorgfalt ist anzuwenden, wenn man ein durch langes Krankenlager bei Frauen verflossenes und verwirrtes Haar auskämmen und von einander schlichten will.

#### Zur Pflege des Kindes.

In seinem berühmten, auf viele eigene Beobachtungen sich beziehenden Werke „Die Seele des Kindes“ gibt Prof. Breyer folgende Winke hinsichtlich Wohlbehagen der Kleinen:

Oft werden die ganz jungen Säuglinge viel zu fest eingewickelt. Die natürliche Ruhehaltung ist die Beugung der Glieder, nicht die Streckung. Die Befreiung von den Tüchern hat lebhafte Bewegungen der Beine des Säuglings und sichtliches Wohlbehagen regelmäßig zur Folge.

Auch akustische Eindrücke bewirken bereits im zweiten Monat bei dem Kinde Lustgefühle. Singen, Klavierspielen und allerlei Klänge haben lebhafte Freudenäußerungen des behaglich dasiegenden oder gehaltenen Kindes zur Folge. Dasselbe gilt von dem Zusprechen seitens der Angehörigen, doch „erkennt“ schwerlich vor dem dritten Monat das Kind seine Mutter sicher. Im vierten Monat kommt die Lust am Greifen nach allen möglichen Gegenständen allmählich zum Vorschein. Das Jubeln beim Hinausgetragenwerden in dieser Zeit wird wahrscheinlich mehr durch die Veränderung, die größere Helligkeit und die frischere Luft als durch den Anblick der Bäume und Häuser verursacht. Eine neue Art von Lustgefühlen, in welche sich schon etwas Intellektuelles einmischt, tritt hervor, wenn das Kind nach und nach Kenntnis von der eigenen Kraft erhält.

Für die geistige Entwicklung des Kindes ist nichts förderlicher als Heiterkeit seiner Umgebung. Es findet diese leichter im Freien, im Sonnenchein und in der Gesellschaft gleichaltriger Kinder als allein im künstlich beleuchteten, geheizten Zimmer, mögen ihm da noch so viele Spiele zur Verfügung stehen.

„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“.

# Galactina

## Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —



### Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold - Medaillen • 18 Grands Prix

■ 25-jähriger Erfolg ■

**Kinderkrippe Winterthur** schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit 1 1/2 Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

**Prof. Dr. L. Concetti**, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhaus, als in meiner Klinik das Kindermehl «Galactina» vielen Kleinen verordnet; den grössern von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleinern von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

**Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probekästen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

**Inhalt.** Ueber die Behandlung zurückgebliebener Nachgeburtreste. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Einladung zum 19. Schweiz. Hebammentag in Basel. — Draftanden für die Delegierten- und Generalversammlung. — Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins und dessen Kranenkasse. — Kranenkasse. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselstadt, Baselland, Bern, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Eingesandt. — Herr Bundespräsident Forrer über das neue Kranengesetz. — Wie das Amt des Lehrers in Sachen eingeschäfft wird — Gefüierte Gemüsekostenwerben — Vermischtes. — Anzeigen.

## Warnung

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die von uns fabrizierten **Salus-Binden** nachgeahmt und zu erheblich höherem Preise verkauft werden. Wir möchten die Tit. Hebammen darauf aufmerksam machen, daß nur die mit dem Namen „**Salus**“ gezeichneten Binden die echten sind, für welche wir jede Garantie übernehmen betreffs Material, sowie solide Verarbeitung. Die Nachahmungen sind aus geringem Material hergestellt und ist billige Fabrikarbeit. Wir werden natürlich nicht unterlassen, gerichtlich gegen die Verkäufer vorzugehen.

Wir möchten die Tit. Hebammen höflichst ersuchen, bei Kauf der Salus-Binden genau auf den Namen „**Salus**“ zu achten, welcher in jeder Binde, sowie auf den Schachteln, aufgestempelt ist. Jede Binde, welche diesen Namen nicht trägt, ist Nachahmung.

Wir benützen diese Gelegenheit, die **Salus-Binden** in empfehlende Erinnerung zu bringen und dürfen behaupten, daß dieselben noch immer als die **vollkommensten Leibbinden der Gegenwart** von den Herren Ärzten und Hebammen empfohlen werden.

Jede nicht passende Salus-Binde wird gerne umgetauscht oder abgeändert, daher volle Garantie für guten Sitz.

Erhältlich in den Sanitätsgeschäften oder direkt bei **E. Schreiber-Waldner**, Hebammme.

**O. Schreiber-Vöellmy** Baby- u. Wöchnerinnen-Ausstattungen **Basel** Leonhardsgraben

729

## „Berna“ Hafer-Kindernahrung

Fabrikant **H. Nobs, Bern**



„**Berna**“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„**Berna**“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht. „**Berna**“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „**Berna**“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen. Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

708

**ULCEROLPASTE** vorzügliche, nach **langjähriger ärztlicher** Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei **Krämpfaderen, Hämmorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder**, sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von **H. Feinstein**, vorm. C. Härlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 71 (gegenüber dem Rennweg), **Zürich**.



**DIALON**

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Ärzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweißpuder für Erwachsene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiß, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. **Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen**. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwanden, bestätigten meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern.

In den Apotheken



683 b



687



707



707

# BALSAM DELACOUR

von Apotheker H. ROGIER in PARIS

ist das anerkannt

beste, sicherste und schnellwirkendste Mittel gegen  
**Risse und**

## Schrunden der Brüste

Vorzüglich auch gegen  
**Frostbeulen, Brand- und Schnittwunden**

Viele Tausend Atteste  
von ärztlichen Autoritäten und Hebammen

### Balsam Delacour

ist zum Preise von **Fr. 3.50 p. Flasche**  
samt Zubehör in den Apotheken zu haben.

Wo nicht erhältlich wende man sich an das  
Generaldepot: **PAUL MÜLLER & Co.**, Thunstrasse 2, BERN  
das für prompte Lieferung besorgt sein wird.

Für Literatur und Muster schreibe man an das Generaldepot.

683

### AXELROD's KEFIR



VEREINIGTE ZÜRCHER MILKEREIEN

ist das beste  
**Kräftigungsmittel**  
für  
**Wöchnerinnen**

Aerztl. empfohlen.  
Kefir selbst machen kann jedermann mit  
**Axelrod's Kefirbacillin**

Preis per Schachtel Fr. 1.60  
Erhältlich in Apotheken

712

## Keine Hebammie

sollte verjüngen, sich ein Gratismuster von Birkles

**Gesundheits-  
Kinder-nähr-Zwieback  
und  
Zwieback-Mehl**

schicken zu lassen; wird franko zugesandt.  
Für Wöchnerinnen, Kinder und Kräute ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Ablagen, Verbiand von 2 Franken an franko. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt.

692

Hh. Köhlin, Nachf. v. Rob. Wyssling  
Zwiebackbäckerei, **Wegikon** (St. Zürich).

**Badener Haussalbe**  
bei Krampfadern, offenen Beinen  
per Dtzd. Fr. 3.60.

**Kinder-Wundsalbe**

per Dtzd. Fr. 4. —  
von zahlreichen Hebammen mit  
grösstem Erfolge verwendet,  
empfiehlt 655

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft  
**Zander in Baden** (Aarg.).

### Reiner Hafer-Cacao

Marke Weisses Pferd

Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder  
und Personen mit empfindlicher Verdauung

Nur echt in **roten** Cartons zu 27 Würfel à 1.30  
Paqueten, Pulverform à 1.20 Ueberall zu haben.

678

Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung  
der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglings-  
heimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

### Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

### Tabletten

in den Handel (Preis pro Dose **Fr. 1.50**)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für  
Kinder und Erwachsene ist

### Albin-Puder

Albin-Puder wirkt durch freiwerdenden Sauerstoff mild  
antiseptisch. Es beseitigt übeln Geruch und erhält die Haut  
trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose,  
ausreichend für mehrere Monate, **Fr. 1.25.**

723

Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

**Pearson & Co., G. m. b. H., Hamburg.**

**Singer's** hygienischer  
**Zwieback**

erste Handelsmarke von unerreichter Qualität, durch und durch  
gebämt, dem schwächsten Magen zuträglich. Angenehmes Tee- und  
Kaffee-Gebäck, ideales Nährmittel  
für Kinder, Kranke und Rekonvaleszenten. Im Verkauf in besseren  
Spezerei- und Delikatessehandlungen, und wo nicht erhältlich,  
schreiben Sie gefälligst an die

Schweiz. Bretzel- und Zwiebackfabrik

**Ch. Singer, Basel**  
Hebammen erhalten Rabatt

## Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung u. unter ärztlicher Aufsicht geführten  
**Privat-kranken-Pension**

der unterzeichneten Frau Wwe. Blatt, Arzts selig, in Büren a. d. Aare, finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei Geschlechts, welche Ruhe, Liegetreuen, gute Ernährung, hygienische Lebensweise nötig haben; speziell Personen mit ausgebrochenen Beinen, mit Krampfadern, Verhärtungen, Venenentzündungen und Stauungen in den Beinen, mit leichten Flechten, Hühneraugen, kranken Fußnägeln usw. werden stets in Pflege genommen und sachtidig und gewissenhaft behandelt und geheilt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet  
 und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldestbaum, zunächst beim Bahnhof gelegene Villa mit schöner Aussicht auf den Jura und das Aaretal. Sorgfältige Pflege. Elektrothermometer, Inhalationsapparate zur Verfügung. Bäder, Douchen, Telefon im Hause. Pension und Pflege von Fr. 5.— an.

Um gleichen Orte kann die berühmte Krampfadernsalbe bezogen werden. Es empfiehlt sich bestens und ist zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit die Besitzerin Frau Wwe. Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.

671

## Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20. beim Brunnen 722

empfiehlt seine schöne Auswahl in Leibbinden, Bettunterlagen,  
 sowie alle übrigen Wöchnerinnen-Artikel.

Filiale in Biel, Unterer Quai 39. Hebammen Rabatt.

## Weitauß die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffner, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 709

## Kleieextraktpräparate

von

Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unterbroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauh rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Grafismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Za 1389g)

701

## Sanitätsmagazin **G. Klöpfer, Bern**

11 Schwanengasse 11.



### Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50 an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysiform, Watte, Scheren etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

— Telefon Magazin 445 —

Telephon Fabrik u. Wohnung 83251

Achtung!

## Preisliste 1912 für Hebammen

ist an 2500 Hebammen der Schweiz verschickt worden. Diejenigen Hebammen, welche noch nicht in den Besitz dieser praktischen und vorteilhaften Preisliste gekommen sind, erhalten diese auf Verlangen umgehend franko und gratis.

**Apotheke Rordorf, Spalenberg 63, Basel**

Achtung!

## Lacpinin

(-Fichtenmilch)

### Bäder, Waschungen, Abreibungen

stärken und erfrischen  
 Gross und Klein

Vorzügliche Zeugnisse

Prospekte u. Gratismuster von der  
**Wolo A.-G., Zürich** 668

— Hebammen Rabatt —

### Antivaricoll-Kompressen

### Antivaricoll-Salbe

Antivaricoll-Elixier  
 sind die anerkannt besten Mittel zur richtigen Behandlung der

**Krampfadern**  
 sowie  
**Beingeschwüren**

### (offene Beine)

in allen Stadien.

Ärztlich verordnet. In Spitälern verwendet. Hunderte von Dokumenten beweisen die Zutreffigkeit für ihren Liebling. Es ist die am häufigsten verordnete Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden vorhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!  
 Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25  
**FR. KAISER**, St. Margrethen  
 — (Schweiz). — 688

Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobte und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zutreffigste für ihren Liebling. Es ist die am häufigsten verordnete Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden vorhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

**FR. KAISER**, St. Margrethen  
 — (Schweiz). — 688

## Offene Beine!

Mit Krampfadern und deren Geschwüren, schwer heilenden Wunden ic. Verhaftete erzielen andauernde Besserung und Heilung durch das in Hunderten von selbst ganz schweren Fällen bestens bewährte und ärztlich beweiste Spezialmittel

**Varicol**  
 von Dr. J. Göttig.  
 (Gefestst. geläufig 14133.)  
 Preis per Dose Fr. 3.—  
 Für Hebammen 25% Rabatt.  
 Broschüre m. Zeugn. gratis u. franko.  
 Verband durch das  
 Varicol-Hauptdepot Binningen  
 bei Basel. 706

**Kaiser's Kindermehl**  
 gibt Kraft & Knochen!



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Gretna 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

## Birmenstorfer

### Bitterwasser Quelle

(Kt. Aargau).  
 Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslands empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichen Erfolgen angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetherz, Hämmorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibssorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.  
 Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grossen Apotheken. Der Quelleninhaber: 669  
**Max Zehnder** in Birmenstorf (Aarg.).



VEVEY, 10. Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographie meiner Drillingsknaben, welche durch **Nestlé's Kindermehl** gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie

vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

716 (sign.) **Frau Gresslin.**

Laut vielen ärztlichen Gutachten besser als Hafercacao!

## Cacao Stanley de Villars

eine Verbindung von Cacao und Bananen  
Unübertrogene Kraftnahrung von höchstem Wohlgeschmack  
Schachtsln von 27 Würfeln à je eine Tasse

### Crème de Banane Stanley

(reines Bananenmehl)  
Karton enthaltend ca. 200 Gramm

### Bananen-Milchchocolade

Stanley de Villars  
in Tafeln von ca. 50 Gramm

### Gutachten von Dr. A. Bergé

Professor an der Universität Brüssel.

Die Banane ist die ideale Kraftnahrung par excellence. Alles, was der menschliche Körper zu seiner Entwicklung notwendig hat, findet sich in der Komposition der Frucht oder des Bananenmehles, und dazu sind diese verschiedenen Verbindungen in einer sehr assimilierbaren Form enthalten und man kann behaupten, dass die Banane den Typus der leichtverdaulichen Nahrung darstellt. Wir können die Banane sozusagen ohne Arbeit in unserem Organismus ausnützen. **Der Cacao Stanley de Villars ist in der Tat eine ideale Kraftnahrung** von leichter Verdaulichkeit und ausgezeichnetem Wohlgeschmack.

Dr. A. Bergé

Professor an der Universität Brüssel.

### Das ideale Frühstück

Von der gesamten Aerztewelt als wirksames und vollständig assimilierbares Stärkungsmittel empfohlen.

Alleinige Erfinder:

**Fabrique de Chocolat de Villars**  
Freiburg (Schweiz)

682

Der einzige Cacao ohne stopfende Wirkung!

Fot. Dr.  
**Soxhlet's Nährzucker**  
in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht durchführbar ist, als Zusatz zur Kuhmilch bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an, auch als Krankennahrung vorzüglich bei Magen- und Darmstörungen von Säuglingen und älteren Kindern. Dose  $\frac{1}{2}$  Kilo Mk. 1.50; 300 Gramm Mk. 1.—  
Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform Dose  $\frac{1}{2}$  kg Inhalt zu Mk. 1.50  
**Nährzucker-Kakao** wohlgeschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für Kranke und Genesende jeden Alters. Dose  $\frac{1}{2}$  Kilo Mk. 1.80  
Zu haben in Apotheken und Drogerien.  
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing.

675

### Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

## Berner-Alpen-Milch. Naturmilch

nach neuestem Verfahren  
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

717